

Die phänomenologische Gestalt des menschlichen Geistes  
Zur Grundlegung des Bewusstseinsrealismus

Uwe Meixner, Universität Augsburg

Dieser Aufsatz stellt – *primär* – Hauptaspekte des menschlichen Geistes phänomenologisch dar. Die Gestalt des menschlichen Geistes zeigt sich mittelbar in sprachlichen Erscheinungen, unmittelbar in unseren Erfahrungen mit uns selbst, sowie in gewissen Grundannahmen, die sich uns anlässlich der Erfahrungen mit uns selbst als wahr darstellen (aus diesen Erfahrungen aber durchaus nicht induktiv erschlossen werden können). Es wird nicht und soll nicht verborgen bleiben, dass die nachfolgenden analytischen Beschreibungen in nicht wenigen Punkten durch die Philosophie Edmund Husserls inspiriert sind. Aber dieser Aufsatz ist kein Aufsatz über Husserl, keine Husserl-Interpretation, sondern hat ausschließlich systematische Intention (wenn er auch, wo es passt, sich husserlscher Begriffe und Erkenntnisse bedient). Seine Schwerpunkte sind die Phänomenologie der perzeptuell-sinnlichen Intentionalität, die Phänomenologie der reflexiven Subjektivität und die Phänomenologie des logisch-begrifflichen Denkens. Bislang ist von den im Folgenden angesprochenen Phänomenen nichts künstlich realisiert; vielmehr ist die Künstliche-Intelligenz-Forschung gleichsam unendlich weit davon entfernt, irgendetwas davon künstlich zu realisieren.

1. Fünfzehn Feststellungskreise zur global-strukturellen Phänomenologie des Bewusstseins

Die folgenden, in thematischen Kreisen zusammengebundenen Feststellungen sprechen aus, *wie* in den hauptsächlichen global-strukturellen Zügen menschliches Bewusstsein den Menschen, die es *betrachten*, und zuallererst menschlichen Bewusstseinsinhabern und -inhaberinnen *ihr eigenes Bewusstsein, erscheint*, wenn sie sich unbefangen – ohne weitreichende metaphysische oder naturwissenschaftliche Voraussetzungen zu machen – dem menschlichen Bewusstsein und der natürlichen Sprache über Bewusstsein nun eben *betrachtend* zuwenden. Diese Feststellungen sind also phänomenologischer Natur, sind aber gleichwohl begrifflich geprägt; denn ohne Begriffe kann man keine Feststellungen treffen – keine „Logik“ aufstellen, auch keine *Phänomeno-Logie*.

Wie also kommen wir uns selbst bewusstseinsmäßig in den hauptsächlichen global-strukturellen Zügen „immer schon“ vor?

*Feststellungskreis 1:* Aus „psychisch“ folgt nicht unbedingt „bewusst“, aber wenn „bewusst“ *nicht* im Sinne von „Bewusstsein habend“ gemeint ist, dann folgt immerhin *normalerweise* aus „bewusst“

„psychisch“. Das ist nur *normalerweise* so; denn während ein *bewusstes Erlebnis* – wo „bewusst“ nicht im Sinne von „Bewusstsein habend“ gemeint ist, weil Erlebnisse nicht Bewusstsein haben können – immer ein *psychisches Erlebnis* ist, ist eine *bewusste Handlung* nicht unbedingt eine *psychische Handlung* (obwohl „bewusst“ hier klarerweise abermals nicht im Sinne von „Bewusstsein habend“ aufzufassen ist). Wo aber der Ausdruck „bewusst“ im Sinne von „Bewusstsein habend“ gemeint ist, da folgt aus ihm nicht „psychisch“, sondern „beseelt“. Demnach ist ein *bewusstes Lebewesen* – wo „bewusst“ nun im Sinne von „Bewusstsein habend“ aufzufassen ist – ein *beseeltes Lebewesen*; ein bewusstes Lebewesen ist kein *psychisches* Lebewesen. Jedoch gibt es in der Tat einen Ausdruck, in dem „bewusst“ sowohl „Bewusstsein habend“ als auch „psychisch“ zur (analytischen) Folge hat: *qua* bewusst, ist ein *bewusstes Subjekt* (siehe *Feststellungskreise* 5 und 8) sowohl *Bewusstsein habend* als auch *psychisch*. Man beachte zudem: Wenn *x sich y bewusst ist*, dann muss *x* bewusst im Sinne von „Bewusstsein habend“ sein; *y* seinerseits (dessen sich *x* bewusst ist) mag etwas sein (und ist es sehr oft), das weder psychisch noch Bewusstsein habend ist; „bewusst“ ist *y* aber *in gewissem Sinne* doch, denn es ist ja dem *x* bewusst.

*Feststellungskreis* 2: Es gibt irreduzible psychische Entitäten – psychische Entitäten, die nicht auf *nichtpsychische* Entitäten reduzierbar sind; wobei definitorisch gilt: Eine Entität *x* ist auf Entitäten der Art *K* irreduzibel [oder: nicht reduzierbar] genau dann, wenn *x* keine Entität der Art *K* ist und weder *x* noch irgendein guter Ersatz für *x* auf der Grundlage von Entitäten der Art *K* konstruierbar ist (ohne *x* schon ontologisch vorauszusetzen).

*Feststellungskreis* 3: Irreduzible psychische Entitäten kommen in verschiedenen ontologischen Kategorien vor. *Irreduzible psychische Eigenschaften*: sich traurig fühlen; Kopfschmerzen haben; Schritte hören; den Mount Everest sehen; usw. *Irreduzible psychische Sachverhalte*: dass Peter sich traurig fühlt; dass Marianne den Mount Everest sieht; dass Anna Schritte hört; dass Margit Kopfschmerzen hat; usw. *Irreduzible psychische Ereignisse*: diese (gewisse) einzelne Episode des Sich-traurig-Fühlens; diese (gewisse) einzelne Episode des Den-Mount-Everest-Sehens; diese einzelne Episode des Schritte-Hörens; diese (gewisse) einzelne Episode des Kopfschmerzen-Habens.

Bei den Entitäten, die soeben als Beispiele herangezogen wurden, lässt sich fragen: Sind sie auch *bewusst* (und nicht nur irreduzibel psychisch)? Ohne Zögern und Überlegen bejahen lässt sich das nur bei den *angeführten psychischen Ereignissen*. In der Tat sind sehr viele psychische Ereignisse – nämlich genau *die Erlebnisse* – *bewusst* (*dabei* weder Bewusstsein habend noch einem *y* bewusst). Allerdings sind durchaus nicht alle psychischen Ereignisse bewusst. Ein Beispiel für ein nichtbewusstes psychisches Ereignis geht aus dem folgenden Satz hervor: „Ohne es zu wissen hatte sie sich längst dafür entschieden, ihn zu verlassen.“

*Feststellungskreis 4:* Spricht man von einem *Erlebnis*, so kann ein psychisches Ereignis gemeint sein; es kann aber auch ein intentionaler Gehalt eines psychischen Ereignisses gemeint sein, der seinerseits nun gar nicht psychisch ist: „Die Alpen zu überqueren war ein großes Erlebnis“. *Hier*, in diesem Aufsatz, ist mit „Erlebnis“ stets ein psychisches Ereignis gemeint (wenn auch, wie im Effekt schon gesagt, nicht jedes psychische Ereignis ein Erlebnis ist). Zudem ist die Bedeutung des Wortes „Erlebnis“ so gewählt, dass sowohl „Erlebnis“ und „bewusstes Erlebnis“ als auch „Erlebnis“ und „psychisches Erlebnis“ sich zueinander wie „Schimmel“ und „weißer Schimmel“ verhalten.<sup>1</sup> Erlebnisse in diesem Sinn verbinden sich zu kompletten Regionen der Wirklichkeit, zu sogenannten (vollständigen) *Bewusstseinsströmen*. Schon jetzt sei gesagt: Es gibt kein Erlebnis, das nicht zu einem Bewusstseinsstrom gehört (vgl. *Feststellungskreis 9*).

*Feststellungskreis 5:* Es gibt kein Erlebnis ohne genau ein bewusstes Subjekt an *ausgezeichneter* Stelle in ihm – „im Mittelpunkt von ihm verbunden mit allem in ihm“, könnte man bildlich sagen. (Weiteres dazu im *Feststellungskreis 8*.) Die Erlebnisse, die einen Bewusstseinsstrom ausmachen, haben eine bestimmte zeitliche Ordnung und sind in vielen Hinsichten miteinander verbunden. Insbesondere werden sie aber dadurch geeint, dass sie Erlebnisse *mit* ein und demselben bewussten Subjekt an ausgezeichneter Stelle *in* jedem von ihnen sind. Das bewusste Subjekt an ausgezeichneter Stelle in einem Erlebnis wird als „das Subjekt“ des Erlebnisses bezeichnet, oder ausführlicher: als „das Bewusstseinssubjekt“ des Erlebnisses. Es heißt zudem simpliciter „ein Bewusstseinssubjekt“; und keine Entität, die nicht ein bewusstes Subjekt an ausgezeichneter Stelle in einem Erlebnis ist, kann im eigentlichen Sinn „ein Bewusstseinssubjekt“ heißen. Das identische bewusste Subjekt, das an ausgezeichneter Stelle in jedem Erlebnis eines Bewusstseinsstroms ist, ist dadurch, dass es so ist, zugleich *das Subjekt* (ausführlicher: das Bewusstseinssubjekt) des ganzen Bewusstseinsstroms;<sup>2</sup> jedes Erlebnis im Bewusstseinsstroms ist, wie man auch sagt, *sein* Erlebnis (z. B. *mein* Erlebnis) und der Bewusstseinsstrom selbst *sein* (z. B. *mein*) Bewusstseinsstrom – in Ausschließlichkeit *seiner* (*meiner*).

*Feststellungskreis 6:* Jedes Erlebnis hat einen intentionalen Gesamteigengehalt, der genau die intentionalen Gehalte umfasst, die dem Erlebnis intrinsisch-essenziell sind. Man beachte: Mancher

---

<sup>1</sup> Anders gesagt: *bewusst* und *psychisch* sind Merkmale des *Erlebnisbegriffs*, ja dem *Feststellungskreis 3* ist schon zu entnehmen, dass *die Erlebnisse* genau *die bewussten psychischen Ereignisse* sind – „bewusst“ dabei weder genommen im Sinn von „Bewusstsein habend“ noch im Sinn von „einem y bewusst“.

<sup>2</sup> Eine Menge von Erlebnissen, welche *alle* Erlebnisse als Elemente hat, die identisch ein bestimmtes bewusstes Subjekt x an ausgezeichneter Stelle in sich haben, und welche *nichts sonst* als Element hat, repräsentiert (so ist die Welt beschaffen) einen Bewusstseinsstrom  $\chi$  eins-zu-eins. Subjekte x von Bewusstseinsströmen und Bewusstseinsströme  $\chi$  korrespondieren einander also ebenfalls eins-zu-eins (mit anderen Worten: sind umkehrbar eindeutig aufeinander abbildbar). Auch Bewusstseinssubjekte (überhaupt) und Bewusstseinsströme korrespondieren einander eins-zu-eins. Man beachte, dass die Erlebnismengen, die Bewusstseinsströme eins-zu-eins repräsentieren, elementfremd sind, wenn sie verschieden sind. Darin zeigt sich: Kein Bewusstseinssubjekt hat ein Erlebnis, das auch ein Erlebnis eines anderen Bewusstseinssubjekts ist.

intentionale Gehalt mancher Erlebnisse scheint ihnen intrinsisch-essenziell zu sein, scheint zu ihrem intentionalen Gesamteigengehalt zu gehören; aber es ist nicht in Wirklichkeit so. Dahinter steckt die erlebnismäßige, konstruktiv-illusionäre Verwechslung von nachträglich verliehenem intentionalem Gehalt mit intrinsisch-essenziellem intentionalem Gehalt; wie folgt: Wenn *y als realexistierender Stuhl* erlebt wird, dann wird *y qua Als-realexistierender-Stuhl-Erlebtes* so erscheinen, als wäre es ein intrinsisch-essenzieller intentionaler Gehalt schon der ersten, kurzen Wahrnehmung von *y*. Aber in Wirklichkeit ist *y qua Als-realexistierender-Stuhl-Erlebtes* intrinsisch-essenzieller intentionaler Gehalt nur eines umfassenderen und längeren Wahrnehmungserlebnisses, eines Erlebnisses, welches die besagte Erstwahrnehmung von *y* mitumfasst. Die Realexistenz von *y* als Stuhl ist nur in jenem größeren Erlebnis, nicht schon in der besagten Erstwahrnehmung, per se konstituiert als *noematischer* (d. h.: *erlebnismäßig objektiver*) Aspekt des Erlebens eines Bewusstseins-subjekts.<sup>3</sup> Somit: *y qua Als-realexistierender-Stuhl-Erlebtes*, wobei ein gewisses Erlebnis die Erstwahrnehmung von *y* ist, gehört, entgegen dem Anschein, nicht schon zum intentionalen Gesamteigengehalt dieser Erstwahrnehmung (denn sonst wäre *y qua Als-realexistierender-Stuhl-Erlebtes* ein intrinsisch-essenzieller intentionaler Gehalt schon dieser Erstwahrnehmung, was *y qua Als-realexistierender-Stuhl-Erlebtes* aber doch nicht ist). Allerdings ist *y qua Als-realexistierender-Stuhl-Erlebtes* immerhin ein im Nachhinein (retrospektiv) *verliebener intentionaler Gehalt* der Erstwahrnehmung von *y*. Man wird ja (wenigstens in der Regel) nicht erst sagen: „Da erblickte ich etwas [ein *y*], was sich dann als [wirklicher] Stuhl herausstellte“, sondern gleich sagen: „Da erblickte ich einen [wirklichen] Stuhl“.

*Feststellungskreis 7*: Der intentionale Gesamteigengehalt jedes Erlebnisses ist kein Ereignis (sondern etwas, was durch eine *Menge* von verschiedenen Elementen darstellbar ist); er ist daher kein Teil *im wörtlichen Sinn* des Erlebnisses. Denn Erlebnisse sind nun eben Ereignisse und von Ereignissen können nur Ereignisse im wörtlichen Sinn Teile sein. Generell gilt: Nur Entitäten der Kategorie *K* können im wörtlichen Sinn Teile von Entitäten der Kategorie *K* sein.

*Feststellungskreis 8*: Das Subjekt eines gegebenen, beliebigen Bewusstseinsstroms ist ein Element des intentionalen Gesamteigengehalts jedes Erlebnisses, das zu dem Bewusstseinsstrom gehört. Es ist aber kein Teil *im wörtlichen Sinn* von irgendeinem dieser Erlebnisse, denn es ist kein Ereignis. Das bewusste Subjekt an ausgezeichneter Stelle in einem beliebigen Erlebnis (und insbesondere in jedem Erlebnis eines gegebenen, beliebigen Bewusstseinsstroms) ist *in* dem Erlebnis als Element des intentionalen Gesamteigengehalts des Erlebnisses; es ist, anders gesagt, *in* ihm als ein dem Erlebnis intrinsisch-essenzieller intentionaler Gehalt. Zugleich ist jenem bewussten Sub-

---

<sup>3</sup> Dieses Konstituiertsein ist *als anerkanntes Gegebensein* provisorisch und kann als anerkanntes Gegebensein widerrufen werden: „Das ist ja doch kein [wirklicher] Stuhl! Es sah nur so aus.“

jekt – dem Subjekt des Erlebnisses – in dem Erlebnis jeder dem Erlebnis intrinsisch-essenzielle intentionale Gehalt unmittelbar gegeben. Folglich: Das Subjekt eines Erlebnisses ist sich selbst in dem Erlebnis unmittelbar gegeben.

*Feststellungskreis 9:* Jedes Erlebnis ist *im wörtlichen Sinn* (in dem im *Feststellungskreis 7* beschriebenen Sinn) ein Teil eines Bewusstseinsstroms; in der Tat ist jedes Erlebnis ein Teil im wörtlichen Sinn von *genau einem* Bewusstseinsstrom. Dabei ist es gleichgültig, wie kurz – als Ereignis – dieser Bewusstseinsstrom sein mag. Aber als *Strom*, als *Prozess* (wenn auch in der Regel mit bewusstlosen Zwischenphasen<sup>4</sup>), kann er jedenfalls kein Momentanereignis sein: seine zeitliche Länge kann nicht 0 sein.

Jede Phase eines Erlebnisses ist im wörtlichen Sinn ein Teil des Erlebnisses und ist selbst ein Erlebnis und gehört demselben Bewusstseinsstrom an. Es gibt Erlebnisse, die *momentane* Phasen von Erlebnissen sind, und jedes Erlebnis E besteht aus solchen momentanen Phasen, die selbst Erlebnisse sind – als Teile im wörtlichen Sinn von E (und wenn es *nur eine einzige* derartige Phase ist!). Aber es gibt keine *isolierten* momentanen Erlebnisse: Momentanerlebnisse, die *schon für sich allein genommen* einen Bewusstseinsstrom ausmachen (denn er hätte die Länge 0, und kein Bewusstseinsstrom hat diese Länge). Neben einem Momentanerlebnis y in einem Bewusstseinsstrom (*kein* Bewusstseinsstrom ohne mindestens ein Momentanerlebnis in ihm!<sup>5</sup>) muss also mindestens noch ein weiteres, einem anderen Zeitpunkt zugeordnetes Momentanerlebnis y' gegeben sein, das von demselben Bewusstseinsstrom, von dem y Teil im wörtlichen Sinn ist, Teil im wörtlichen Sinn ist. Diese beiden Erlebnisse sind – weil sie Momentanerlebnisse sind und verschiedenen Zeitpunkten zugeordnet sind – voneinander *zeitlich getrennt*.<sup>6</sup>

*Feststellungskreis 10:* Elemente des intentionalen Gesamteigengehalts eines Erlebnisses E sind sehr oft auch Elemente des intentionalen Gesamteigengehalts von Erlebnissen, die E nicht zeitlich überlappen, ja an E nicht einmal zeitlich anschließen, sondern mehr oder minder weit von E zeitlich getrennt sind. Sie sind auch sehr oft Elemente des intentionalen Gesamteigengehalts von Erlebnissen, die nicht dasselbe Subjekt wie E haben, ob diese Erlebnisse nun gleichzeitig mit E, zeitlich überlappend mit E oder zeitlich getrennt von E sein mögen.

---

<sup>4</sup> Unterbrechungslose Kontinuität des jeweiligen Bewusstseins gehört also nicht zum hier verwendeten Begriff des Bewusstseinsstroms.

<sup>5</sup> In jedem Bewusstseinsstrom befindet sich – als Teil im wörtlichen Sinn – mindestens ein Erlebnis (denn es gibt keine erlebnisleeren Bewusstseinsströme). Jedes Erlebnis besteht aber aus Momentanphasen (aus mindestens einer solchen), die ebenfalls Erlebnisse sind und in demselben Bewusstseinsstrom wie es selbst sind. Also ist in jedem Bewusstseinsstrom mindestens ein Momentanerlebnis.

<sup>6</sup> Sollte die Zeitordnung eine *diskrete* sein: sollten Zeitpunkte in der Weise der natürlichen Zahlen aufeinander folgen, so gelten Zeitpunkte – und die eventuell gegebenen Momentanerlebnisse zu diesen Zeitpunkten, ob in ein und demselben Bewusstseinsstrom oder nicht – *auch schon dann* als zeitlich voneinander getrennt, wenn sie *unmittelbar* aufeinander folgen.

*Feststellungskreis 11:* Da jedes Bewusstseinssubjekt *in seiner Gesamtheit (komplett)* in zeitlich getrennten Erlebnissen als deren Bewusstseinssubjekt identisch auftritt<sup>7</sup> (dabei als ausgezeichnetes Element des jeweiligen intentionalen Gesamteigengehalts der Erlebnisse), erfüllt jedes Bewusstseinssubjekt eine notwendige Bedingung des *Substanzseins*: Es hat keine zeitlichen Teile, aber persistiert (d. h.: existiert zu verschiedenen Zeitpunkten).

*Feststellungskreis 12:* Da jedes Bewusstseinssubjekt ein nichtabstraktes Individuum ist (und übrigens ein Nichtereignis ist, sonst hätte es wenigstens einen zeitlichen Teil), erfüllt es eine weitere notwendige Bedingung des *Substanzseins*: Es ist ein Individuum (darum kein Sachverhalt, keine Eigenschaft, keine Relation, oder sonstiges Nichtindividuum) *und* nichtabstrakt (darum kein Begriff, kein Konstrukt, oder sonstiges Abstraktum).

*Feststellungskreis 13:* Jedes *außenaktive* Bewusstseinssubjekt ist ein *Subjekt originärer Außenaktion*. Dass X ein Subjekt originärer Außenaktion ist, bedeutet, dass X ein physisches Ereignis (mindestens eines) geschehen macht, *ohne dass* dieses Ereignis in seiner *Wirklichkeit* – qua *wirklich auftretendes* Ereignis – etwas anderem als X geschuldet ist. (Dass X ein Subjekt originärer Außenaktion ist, bedeutet aber nicht „automatisch“, dass X Wesentliches am Lauf der Welt oder auch nur an seinem eigenen Schicksal selbst bestimmt.) Jedes Subjekt originärer Außenaktion ist, ipso facto, ein Subjekt des *Verursachens* – d. h.: ein Subjekt des *Verwirklichens* –, ist doch *originäre Außenaktion* eine Form des Verursachens. Jedes Subjekt originärer Außenaktion ist sogar, ipso facto, eine *verwirklichende Alleinursache*. Diese Wahrheit über Subjekte originärer Außenaktion kann wie folgt eingesehen werden: Angenommen, X ist ein Subjekt originärer Außenaktion und macht, als solches, ein Ereignis E geschehen, ohne dass E in seiner Wirklichkeit etwas anderem als X geschuldet ist. Also ist X eine verwirklichende Ursache von E (schließlich macht X E geschehen). Wäre nun X keine verwirklichende Alleinursache von E, dann wäre auch etwas anderes als X eine verwirklichende Ursache von E und folglich wäre E in seiner Wirklichkeit auch etwas anderem als X geschuldet – im Widerspruch zur ursprünglichen Annahme.

*Feststellungskreis 14:* Jedes Subjekt originärer Außenaktion hat, qua Subjekt originärer Außenaktion, einen solch hohen Grad an ontologischer Selbstständigkeit, dass seine *Substanzialität* – sein Substanzsein – garantiert ist, *wenn, und nur wenn*, es auch die zwei anderen notwendigen Bedingungen für Substanzialität – *neben* der Bedingung eines *hinreichend* hohen Grades an ontologischer Selbstständigkeit – erfüllt, die in den *Feststellungskreisen* 11 und 12 spezifiziert sind. (Es sei eine metaphy-

---

<sup>7</sup> Dies ist eine logische Folge dessen, dass (siehe *Feststellungskreis 9*) jedes Erlebnis Teil im wörtlichen Sinn von einem Bewusstseinsstrom ist – *somit* auch jedes Bewusstseinssubjekt (ziehe dazu neben *Feststellungskreis 9* *Feststellungskreise 5* heran) in einem Bewusstseinsstrom als *dessen Subjekt* enthalten ist –, welcher in jedem Fall zeitlich mit einem Betrag, der größer als 0 ist, ausgedehnt ist, woraus sich ergibt (siehe abermals *Feststellungskreis 9*), dass er mindestens zwei zeitlich getrennte Erlebnisse als Teile im wörtlichen Sinn hat – die aber (siehe abermals *Feststellungskreis 5*) *dasselbe* Bewusstseinssubjekt haben.

ische Nebenbemerkung erlaubt: Nichts erfreut sich *absoluter* ontologischer Selbstständigkeit, nicht einmal Gott. Denn absolute ontologische Selbstständigkeit ist die Fähigkeit zu existieren, ohne dass irgendetwas anderes existiert, und nicht einmal Gott hat diese Fähigkeit, da nicht einmal er existieren kann, ohne dass die Tatsache, dass er existiert, existiert – welche Tatsache gewiss etwas anderes ist als Gott.)

*Feststellungskreis 15: Jedes außenaktive Bewusstseinssubjekt* (d. h.: jedes außenaktive bewusste Subjekt an ausgezeichneter Stelle in einem Erlebnis; jedes außenaktive Subjekt eines Bewusstseinsstroms) *ist eine Substanz*. Dies ergibt sich auf der Grundlage des *Feststellungskreises 14*; denn alle dort angesprochenen notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen für das Substanzsein werden von jedem außenaktiven Bewusstseinssubjekt erfüllt: (1) es hat einen hinreichend hohen Grad an ontologischer Selbstständigkeit (da es ein Subjekt originärer Außenaktion ist; siehe *Feststellungskreis 13*); (2) es hat keine zeitlichen Teile, aber persistiert (siehe *Feststellungskreis 11*); (3) es ist ein nichtabstraktes Individuum (siehe *Feststellungskreis 12*).

## 2. Der natürliche Ansatz zur kausalen und finalen (mindestens *quasi*-finalen) Erklärung des Bewusstseins

Zwar ist dieser Aufsatz „den Phänomenen“ gewidmet, aber in der Erkenntnis bleibt man ja nicht bei den Phänomenen stehen. Sich allein auf diese zu beschränken, wäre künstlich und sozusagen „erkenntnisabschneiderisch“. Deshalb sei hier kurz über den Tellerrand der Phänomenologie hinausgeschaut. Es ist auch eine Gelegenheit, Aspekte mitzuteilen, die die schon gegebene phänomenologische global-strukturelle Skizze des menschlichen Bewusstseins ergänzen bzw. sie in einen größeren Rahmen einfügen.

Erlebnisse kann man ontologisch ernst nehmen – oder auch nicht, sie also als bloße Illusionen ansehen (wie das beispielsweise Daniel Dennett in *Consciousness Explained* tut – deshalb, weil Erlebnisse nicht in sein physikalistisches Weltbild passen). Nimmt man Erlebnisse ontologisch ernst, dann geht man von einem Realismus bzgl. des Bewusstseins aus. Verbindet man diesen Realismus mit dem Außenweltsrealismus – mit dem Realismus bzgl. der physischen Welt, also mit dem ontologischen Ernstnehmen des Physischen –, dann nimmt man bereits eine Position ein, die unter der unschönen, wegen gewisser historischer Assoziationen weithin von vornherein Ablehnung provozierenden Bezeichnung „psychophysischer Dualismus“ bekannt ist. Bleibt man nun aber bei der fraglichen Position – nicht abgeschreckt von ihrer gängigen und traditionellen Bezeichnung –, dann ist für einen die Existenz von Bewusstsein, m. a. W.: die Existenz von Erlebnissen, und damit die Existenz von Bewusstseinssubjekten – d. h.: von bewussten Subjekten,

jedes davon jeweils an ausgezeichneter Stelle in einem Erlebnis – eine kontingente Tatsache unter den Bedingungen der physischen Welt. Diese Tatsache – eine *Tatsache* eben, aber keine Notwendigkeit – bedarf dann der Erklärung. Hier ist eine sehr natürliche und ganz transzendenzfreie Erklärung für sie:

Die Naturgesetze schließen *die Existenz von Bewusstsein* nicht aus, sie führen vielmehr *dazu* unter gewissen Bedingungen. Gegeben die besonderen Bedingungen auf *diesem* Planeten, kamen hier Bewusstsein und damit Bewusstseinssubjekte im Laufe der Evolution realiter ins Spiel. Bewusstsein und Bewusstseinssubjekte ko-evolvierten zusammen mit den Nervensystemen von Tieren durch Mutation und Selektion, und sie blieben (und bleiben) präsent in der Welt – gebunden an Nervensysteme –, weil sie Überlebensvorteile für ihre Trägerorganismen bieten. Bewusstsein und Bewusstseinssubjekte bieten deshalb Überlebensvorteile für ihre Trägerorganismen, weil alle Organismen bei *massiver Indetermination* der physischen Lebenswelt überleben müssen. Insbesondere Organismen, die einer unabsehbaren Mannigfaltigkeit selbstinitiiertener Bewegungsabläufe fähig sind, können und werden von der massiven Indetermination der physischen Lebenswelt profitieren, *wenn* sie daran angepasst sind. *Massive Indetermination* der physischen Lebenswelt bedeutet das Folgende: Gleichgültig, welchen lebensweltlich relevanten Zeitpunkt wir betrachten, die Naturgesetze und die physische Vergangenheit reichen nicht schon für sich genommen dafür aus, eindeutig festzulegen, wie die physische Lebenswelt weiter insgesamt verlaufen wird; die Naturgesetze und die physische Vergangenheit legen nur eine unabsehbar große Menge von zueinander alternativen, *möglichen* – d. h.: *möglicherweise wirklich werdenden* – kompletten physischen Fortsetzungen der schon gegebenen physischen Lebenswelt fest: von Fortsetzungen, die auf längere oder kürzere Sicht lebensweltlich signifikant voneinander abweichen können. Hochentwickelte Organismen, die an die massive Indetermination der physischen Lebenswelt angepasst sind, profitieren, da sie jeweils – darin besteht ihre Anpassung – mit einem außenaktiven Bewusstseinssubjekt (eingebettet in Erlebnissen: *seinen* Erlebnissen) versehen sind, das in der Lage ist, die in jener Indetermination liegenden möglichen Chancen für den Organismus zu erkennen und den Verwirklichungsprozess darauf hinzulenken, dass diese Chancen wirklich werden. Unter den Bedingungen der massiven Indetermination der physischen Lebenswelt dienen außenaktive Bewusstseinssubjekte ihren Organismen als kausaleffiziente informierte *Entscheider* pro domo. Außenaktive Bewusstseinssubjekte sind, wie gesagt, Substanzen und dabei Subjekte originärer Außenaktion (siehe *Feststellungskreise* 15 und 13 im vorausgehenden Abschnitt). Die außenaktiven Bewusstseinssubjekte, die Organismen als *Entscheider* dienen (es sind die einzigen Bewusstseinssubjekte, die wir wirklich kennen), sind sogar – qua Organismen dienende Entscheider – Subjekte *lebensweltlich auswirkungsreicher* originärer Außenaktion, was bedeutet (vgl. *Feststellungskreis* 13), dass sie ein physisches *und lebensweltlich auswirkungsreiches* Ereignis (mindestens eines) geschehen machen, *ohne dass* dieses Er-



eignis in seiner *Wirklichkeit* – qua *wirklich auftretendes* Ereignis – etwas anderem als ihnen selbst geschuldet ist.<sup>8</sup> In *dieser* (eben beschriebenen) Weise sorgen die außenaktiven Bewusstseinssubjekte, die Organismen als Entscheider dienen, *effektiv* für ihre Trägerorganismen, und zwar zuallererst im Lichte der biologischen Interessen am Überleben, an der Fortpflanzung und am physischen Wohlergehen. Sie werden dabei geleitet von den nichtdeterminativen (entscheidungs-offenen) Informationen, die ihnen ihre jeweiligen Bewusstseinsströme (deren Subjekte sie sind) zur Verfügung stellen. Nichtbiologische Interessen kommen als „Leitmotive des Handelns“ erst dann ins Spiel, wenn diese Entscheider das Empfinden haben (und also eines solches Empfindens überhaupt fähig sind!), dass den biologischen Interessen des Organismus hinreichend gedient ist, oder gar, dass *überhaupt* diese Interessen nicht so wichtig sind, sie weniger wichtig als anderes sind. Insbesondere menschliche Bewusstseinssubjekte geraten völlig natürlicherweise auf diese „kulturelle Schiene“, die – Ironie des evolutionsbiologischen Schicksals! – oftmals sehr weit weg-führt von biologischen Interessen, nicht selten diesen sogar zuwiderläuft und zu Resultaten führt, die man nur als „äußerst lebensfeindlich“ bezeichnen kann.

Die am höchsten entwickelten und machtvollsten zu Organismen gehörigen Entscheider, die wir kennen, befinden sich unter denjenigen außenaktiven Bewusstseinssubjekten, die erwachsenen menschlichen Körpern dienen (*lebendigen* selbstverständlich) – wobei, diesen Körpern zu dienen, bedeutet, sie in vielen Hinsichten zu *regieren*,<sup>9</sup> wenn da auch gewiss nicht von einer *All*regie-rung oder *Allein*regierung der Entscheider über ihre jeweiligen Körper gesprochen werden kann. Menschliche Entscheider gehen mitsamt dem Erlebnisstrom,<sup>10</sup> dessen Subjekt sie jeweils sind, aus menschlichen Nervensystemen hervor; sie sind, was Existenz und Gesundheit angeht, naturge-

---

<sup>8</sup> Das fragliche lebensweltlich auswirkungsreiche physische Ereignis, nennen wir es „E\*“, das qua Ereignis wesentlich zu gewissen Zeitpunkten abläuft, wenn es denn überhaupt wirklich wird, ist ein Teilereignis *mancher* durch die Natur-gesetze und die physische Vergangenheit *vor* E\* (will sagen: vor den E\*-intrinsicen Zeitpunkten) noch offen gelas-sener möglicher kompletter physischer Fortsetzungen der bis vor E\* (d. h.: bis vor den E\*-intrinsicen Zeitpun-ken) schon realisierten physischen Lebenswelt. E\* ist aber zugleich auch *kein* Teilereignis *mancher anderer* durch die Naturgesetze und die physische Vergangenheit *vor* E\* noch offen gelassener möglicher kompletter physischer Fort-setzungen der bis vor E\* schon realisierten physischen Lebenswelt. Durch die originäre Außenaktion des Subjekts – durch seine selbstständige Verwirklichung von E\* – werden sämtliche durch die Naturgesetze und die physische Vergangenheit vor E\* noch offen gelassenen möglichen kompletten physischen Fortsetzungen der bis vor E\* schon realisierten physischen Lebenswelt, die E\* *nicht* als Teilereignis enthalten, von der Realisation ausgeschlossen. Kau-salgesetze erzwingen dann aufgrund des Eintretens von E\* weitere Ausschließungen aus den *verbleibenden* (E\* enthal-tenden) noch offenen möglichen kompletten physischen Fortsetzungen der bis vor E\* schon realisierten physischen Lebenswelt. Der Gesamteffekt ist lebensweltlich signifikant (da ja E\*, wie gesagt, lebensweltlich auswirkungsreich ist). Den gleichen Effekt könnte, übrigens, auch ein absolut zufälliges, ursachloses Wirklichwerden von E\* haben. (Insgesamt betrachtet geht im Laufe der Zeit der *Strauß* der noch offenen Möglichkeiten allmählich *in einen einzigen* „Stecken“ des *Wirklichseins* über.)

<sup>9</sup> Menschlichen Bewusstseinssubjekte sagen nicht: „Dies ist der Körper, zu dem ich gehöre“, sondern sie sagen: „Dies ist *mein* Körper“ – ebenso, wie sie nicht sagen: „Dies ist ein Erlebnis, zu dem ich gehöre“ bzw. „Dies ist der Bewusstseinsstrom, zu dem ich gehöre“, sondern: „Dies ist ein Erlebnis *von mir*“ bzw. „Dies ist *mein* Bewusstseins-strom“. Die beiden angesprochenen (sehr verschiedenartigen!) Zugehörigkeitsverhältnisse werden also in Besitzver-hältnisse umgedeutet. Darin zeigt sich der „Herrschaftsanspruch“ der menschlichen Bewusstseinssubjekte und auch etwas von tatsächlicher Herrschaft – was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Funktion der Bewusst-seinssubjekte ursprünglich *dienend* ist, und zwar im basal-biologischen außenbezogenen Aufgabenbereich.

<sup>10</sup> „Erlebnisstrom“ ist ein Synonym von „Bewusstseinsstrom“.

setzlich *sine-qua-non*-abhängig von diesen, d. h.: es ist naturgesetzlich (wenn auch nicht gerade ontologisch) notwendig, dass sie *nur dann* existieren bzw. gesund sind, wenn das ihnen als jeweiliger Ursprung zugehörige Nervensystem (das natürlicherweise im menschlichen Körper lokalisiert, zentriert im Gehirn ist) existiert bzw. gesund ist. Aber ihr Substanzstatus ist dadurch nicht kompromittiert; sie *haben* ihren hinreichend hohen Grad an ontologischer Selbstständigkeit, denn sie sind nicht in allen Hinsichten durch jene Nervensysteme determiniert (sonst wären sie ja auch in der Ökonomie des Lebens gänzlich überflüssig). Sie sind nicht umfassend durch das sie tragende Nervensystem und den sie tragenden Körper und die sie tragende physische Welt determiniert, *da* sie Subjekte originärer Außenaktion sind (was nichts anderes ist als der „Schlussstein ihres Substanzseins“, die übrigen Bedingungen für ihr Substanzsein – vgl. *Feststellungskreis* 15 – sind ja ganz offenbar erfüllt); und sogar *sehr merklich* sind sie nicht umfassend durch die physische Realität determiniert, da sie – zugunsten ihrer jeweiligen Körper – Subjekte *lebensweltlich auswirkungsreicher* originärer Außenaktion sind.<sup>11</sup>

### 3. Eine bewusstseinsphänomenologische Partikularbeschreibung samt Analyse

Wie ich einen hohen, kahlen Hügel hinuntergehe, auf einer sich leicht nach links biegender Straße mit weitem freien Blick nach rechts über die Ebene, erscheint es mir, dass halbrechts vor mir (der ich auf der Straße gehe) ein hoher Turm am Fuße des Hügel und ein Haus auf halbem Wege den Hügel hinunter sich mit jedem Schritt, den ich tue, näher zueinander hinbewegen, bis die senkrechte rechte Begrenzungslinie des Turms und die senkrechte linke Begrenzungslinie des Hauses für einen Augenblick perfekt koinzidieren. Danach erscheint es mir, dass sich der Turm progressiv hinter dem Haus versteckt, bis er ganz dahinter verschwunden ist. Ich bleibe stehen.

Was ich gerade beschrieben habe, ist eines meiner Erlebnisse. Ich bin das bewusste Subjekt an ausgezeichneter Stelle in diesem Erlebnis, ich bin sein Bewusstseinssubjekt, wie auch das Bewusstseinssubjekt aller seiner Phasen, jeweils an ausgezeichneter Stelle in ihnen. Der hauptsächliche intentionale Gehalt dieses Erlebnisses – von mir selbst einmal abgesehen – ist die beschriebene scheinbare Bewegung zweier großer Objekte im Raum, des Turms und des Hauses, gesehen vom Perspektivpunkt meiner Augen aus, aus einer gewissen sich wandelnden Entfernung und unter einem gewissen sich wandelnden Winkel, in einem gewissen landschaftlichen Rahmen, in

---

<sup>11</sup> Mehr zur Entscheider-Rolle von Bewusstseinssubjekten enthalten die folgenden Aufsätze: Uwe Meixner, „New Perspectives for a Dualistic Conception of Mental Causation“, *Journal of Consciousness Studies* 15 (2008), 17-38; Uwe Meixner, „Of Quantum Physics and DOMINDARs“, in: A. Corradini, U. Meixner (Hrsg.), *Quantum Physics Meets the Philosophy of Mind. New Essays on the Mind-Body Relation in Quantum-Theoretical Perspective*, Berlin/Boston: De Gruyter 2014, 17-34; Uwe Meixner, „Elements of a Theory of Nonphysical Agents in the Physical World“, in: *Organon F* 26 (2019), 104-121.

der Unruhe der Gehbewegung meines Körpers. Die Bewegung von Turm und Haus hat keine Existenz im physikalischen Raum (im Unterschied zu den beiden Objekten, die die Bewegung vollführen), weder in meinem Kopf (genommen rein als Teil des physikalischen Raumes) noch außerhalb von ihm, noch teilweise in meinem Kopf und teilweise außerhalb von ihm; denn das Haus und der Turm bleiben, wo sie auf der Erdoberfläche sind, die ganze Zeit über. Dennoch ist das gerade geschilderte Erlebnis, von dem ihre scheinbare Bewegung der hauptsächliche intentionale Gehalt ist, ein wirkliches Ereignis; es findet wirklich statt. Ich kann an seiner Aktualexistenz, während es stattfindet, nicht zweifeln, während ich nicht im Mindesten auch nur versucht wäre, seinen hauptsächlichen intentionalen Gehalt – die fragliche Scheinbewegung – für eine wirkliche Bewegung zu halten. Offenbar liegt das daran, dass im großen Rahmen meines gesamten bisherigen Bewusstseinsstroms der Unterschied zwischen Scheinbewegung und Realbewegung mit großer Zuverlässigkeit für mich, das Subjekt, konstituiert ist (aber durchaus nicht mit ausnahmsloser Zuverlässigkeit, habe ich doch wieder und wieder das Anfahren eines Zuges auf dem Nebengleis im ersten Augenblick für ein Anfahren des Zuges, *in dem ich saß*, gehalten – inklusive gefühlter Beschleunigung!).

#### 4. Zwei bewusstseinsphänomenologische Details

Das *eine* bewusstseinsphänomenologische Detail ist dieses: Der Turm, den ich sehe, während ich den Hügel hinuntergehe (übrigens ohne dass ich eine Grenze meines Gesichtsfelds sehe, obwohl mein Gesichtsfeld doch eindeutig begrenzt ist), erscheint mir rot (gegen die grasgrüne Ebene und den weißen Himmel), das Haus blau, dessen Dach schwarz. Demnach ist es Teil des intentionalen Gehalts meines Erlebens, insbesondere Wirklichkeitserlebens, während ich den Hügel hinuntergehe, *dass* der Turm rot und *dass* das Haus blau mit schwarzem Dach ist. Und diese beiden Sachverhalte erscheinen mir nicht nur visuell als der Fall seiend, *sondern sie sind auch der Fall*; sie sind Tatsachen (jedenfalls sind sie Tatsachen, während ich den Hügel hinuntergehe; zu einer anderen Zeit, freilich, mag der Turm schwarz und das Haus weiß mit rotem Dach sein). Ich befinde ich mich ja im Wachzustand, ich träume nicht; ich erliege auch keiner Sinnestäuschung, ich habe keine Halluzinationen. Ginge ein anderer Normalsichtiger an meiner Stelle oder an meiner Seite den Hügel hinunter, er würde (im Wesentlichen) dasselbe sehen.

Aber die genannten beiden Sachverhalte – dass der Turm rot ist, und dass das Haus blau mit schwarzem Dach ist – haben keine Existenz und Wirklichkeit in der physikalischen Realität; alles, was in der physikalischen Wirklichkeit gegeben ist, ist, dass das Haus – von seinem Dach einmal abgesehen – selektiv elektromagnetische Strahlung einer gewissen Wellenlängenspanne reflektiert

und dass der Turm selektiv elektromagnetische Strahlung einer gewissen *anderen* Wellenlängenspanne reflektiert. Die genannten – *erstgenannten* – beiden Sachverhalte sind demgegenüber als das, was sie in sich sind, und zudem als etwas gegenwärtig Wirkliches durch intrinsisch-essenzielle Aspekte meines aktuellen Erlebens konstituiert; unter diesen Aspekten befinden sich vor allem die folgenden beiden – die nun nicht in erster Linie *kinematisch-geometrisch* (also „formal“) sind, sondern in erster Linie *füllungsmäßig* (also „material“): das Rot-Erscheinen im Gebiet *X* meines Gesichtsfeldes, das Blau-neben-Schwarz-Erscheinen im Gebiet *Y* meines Gesichtsfeldes (beides zur relevanten Zeit). Die genannten beiden Aspekte gehören zu den Sachen, die moderne Philosophen des Geistes gewohnt sind, als „Qualia“ zu bezeichnen. An Qualia ist nichts Unverständliches oder Mysteriöses. Sie sind im Bewusstsein gegeben, wenn auch der Fokus der Aufmerksamkeit eines der Reflexivität fähigen Bewusstseinssubjekts gewöhnlich nicht bei ihnen ist, sondern bei den erlebnismäßig objektiven Sachverhalten, zu deren Konstitution sie beitragen. Obwohl das Rot-Erscheinen im Gebiet *X* meines Gesichtsfeldes Wesentliches dazu beiträgt, den erlebnismäßig objektiven Sachverhalt, dass der Turm rot ist, im intentionalen Gesamteigengehalt des aktuellen Segments meines Bewusstseinsstroms zu konstituieren, und zwar als erlebte Tatsache, ist es eher wahrscheinlich, dass ich dem genannten noetischen, erlebnismäßig subjektiven (*nicht* noematischen, *nicht* erlebnismäßig objektiven) Aspekt meines Erlebens – nämlich eben dem Rot-Erscheinen im Gebiet *X* meines Gesichtsfeldes – keinerlei Aufmerksamkeit schenke, sondern einfach durch ihn (durch es) „hindurchschaue“. Es ist jedoch nicht so, dass er mir nicht wahrnehmbar ist. Alles, was erforderlich ist, um ihn wahrzunehmen – *explizit* wahrzunehmen –, ist ein Umschalten in einen höheren Gang *des bewusstseinsreflexiven Modus* meines Bewusstseins.

Unser Erleben ist Qualia-infiziert, Qualia-überflutet. Von der Amazonas-artigen Mächtigkeit allein schon des visuellen Qualiaflusses (der dabei doch alles andere als chaotisch, sondern hochorganisiert ist) gibt dessen partielle Externalisierung in Millionen von Skulpturen, Gemälden, Photographien und laufenden Bildern Auskunft; in deren Betrachtung wir unser visuelles Erleben in mehr oder minder modifizierter und dadurch mehr oder minder gehobener Sinngestalt *wiedererkennen* – was uns eine besondere sinnlich-intellektuelle Freude bereitet: die ästhetische Freude an der Bildenden Kunst (im weitesten Sinne).

So weit zu dem *einen* bewusstseinsphänomenologischen Detail, von dem ich sprechen wollte. Das *andere* bewusstseinsphänomenologische Detail ist ganz anderer Natur. Ihm fehlt der Charakter der „Buntheit“ voll und ganz. Es ist aber auch nicht kinematisch-geometrischer, „formaler“ Art; es ist ein sich beständig durchhaltender einfacher Grundton im Erleben. Bringt man sich diesen beständigen Grundton des Erlebens bewusstseinsreflexiv (*eigenbewusstseinsreflexiv*) zur expliziten Wahrnehmung und dann zur Sprache, so wird man ihn wie folgt in Worte fassen: „Die Zeit fließt ohne Unterlass.“ Und dieser Grundton wird beständig begleitet von immer derselben

einfachen Melodie (um bei der musikalischen Metaphorik zu bleiben), eine Art *Basso continuo*, über die sich im Laufe der Zeit unzählige andere, hervorstechendere Melodien erheben, oft in komplexesten Verwicklungen. Bringt man sich nun wiederum diesen *Basso continuo* des Erlebens bewusstseinsreflexiv zur expliziten Wahrnehmung und dann zur Sprache, so wird man ihn wie folgt in Worte fassen: „Ich bin, ich war; ich muss, ich kann.“ Und immer liegt dabei im „Ich kann“ auch das „Ich kann auch anders“.

## 5. Die grundständige Epistemologie des Erlebens

Wie Husserl einmal bemerkte: „Die Seinsart des Erlebnisses ist es, in der Weise der Reflexion prinzipiell wahrnehmbar zu sein.“ (*Ideen I*, 95; im Original gesperrt gedruckt.) In der Tat wird jedes Erlebnis wenigstens implizit von seinem Bewusstseinssubjekt reflexiv wahrgenommen – und die implizite Weise kann in eine explizite verwandelt werden, gewissermaßen durch einen Vordergrund-Hintergrund-Wechsel beim Fokus der Aufmerksamkeit: *weg vom* intentionalen Gehalt des Erlebnisses, *hin zum* subjektiven Eingebettetsein dieses Gehalts in dem Erlebnis.

Die explizite reflexive Wahrnehmung ist das, was gewöhnlich als „Introspektion“ bezeichnet wird. Merkwürdigerweise haben viele Philosophen bestritten, dass es Introspektion gibt. Vielleicht ist diese negative Haltung eher auf das Wort – „Introspektion“ – als auf die Sache selbst zurückzuführen, welche *Sache* ja ganz einfach diese ist: *explizite reflexive Wahrnehmung*. Von einem rein evolutionsbiologischen Standpunkt aus betrachtet ist die explizite reflexive Wahrnehmung ein vollkommener Luxus – ganz im Gegensatz zur *geraden* (nichtreflexiven) Wahrnehmung. Es kann leicht für mein Überleben wichtig sein, dass ich, während ich den hohen Hügel hinunter gehe, sehe, dass der Turm am Fuße des Hügels rot ist (etwa deshalb, weil mir gesagt wurde, dass die Leute im roten Turm am Fuße des hohen, kahlen Hügels mir auf meiner Flucht helfen werden); es ist hingegen nicht wahrscheinlich, dass es für mein Überleben wichtig ist, explizit reflexiv wahrzunehmen, dass ich ein Rot-Erscheinen in einem gewissen Gebiet meines Gesichtsfelds habe. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass es für mein Überleben wichtig ist, dass ich explizit reflexiv auch nur wahrnehme, dass *ich* einen roten Turm am Fuße des Hügels sehe – welche visuelle Wahrnehmung, mit Einschluss des Wahrnehmenden, ich aber *nichtsdestoweniger* reflexiv wahrnehme, und zwar *explizit*, ohne jede Anstrengung, ganz natürlicherweise. So verhält es sich nun einmal bei menschlichen Bewusstseinssubjekten normalerweise. Ich wäre nicht „normal“, wenn ich nicht normalerweise meine visuellen Wahrnehmungen – und zwar als *meine* – explizit reflexiv wahrnehmen würde. Wenn ich meine visuellen Wahrnehmungen, während ich den Hügel hinunter gehe, *nicht* reflexiv wahrnehme, so würde ich die Frage „Was siehst du am Fuße des Hügels?“ in

der folgenden befremdlichen Weise beantworten: „Ich weiß nicht, was ich am Fuße des Hügels sehe. Sehe ich denn irgendetwas? Am Fuße des Hügels ist ein roter Turm. Das ist sicher.“ Da *ich* jedoch meine visuellen Wahrnehmungen explizit reflexiv wahrnehme – und zwar als *meine* –, ist die Antwort „Ich sehe dort einen roten Turm“ ebenso natürlich und einfach für mich wie die Antwort „Dort ist ein roter Turm“. Und weil ich mein visuelles Wahrnehmen samt dem Wahrnehmenden explizit reflexiv wahrnahm und dieses explizite reflexive Wahrnehmen im Gedächtnis behielt, ist die Aussage „Ich sah am Fuße des Hügels einen roten Turm“ ebenso natürlich und einfach für mich wie die Aussage „Am Fuße des Hügels war ein roter Turm“.

Niedergradige explizite reflexive Wahrnehmung – etwa: seine eigenen visuellen Wahrnehmungen beim Erfüllen ihrer Objekt-präsentierenden Funktion kursorisch wahrzunehmen – erfordert keine Übung; praktisch jede erwachsene menschliche Person tut es die ganze Zeit über, während sie wach ist. Höhergradige explizite reflexive Wahrnehmung – etwa: ein Roterscheinen in einem gewissen Gebiet des Gesichtsfelds eingehend-verweilend wahrzunehmen – erfordert hingegen viel Übung (Edmund Husserl war gut darin). Wie die *gerade* Wahrnehmung auch, ist explizite reflexive Wahrnehmung weder vollständig (einiges entgeht ihr) noch unfehlbar (nicht selten täuscht sie sich), und je höhergradig sie ist (d. h.: je mehr und je tiefer sie sich nicht vordringlich mit dem erlebnismäßig Objektiven – dem Noematischen –, sondern mit dem erlebnismäßig Subjektiven – dem Noetischen – befasst und mit dessen Verhältnis zum Noematischen), um so unvollständiger und fehlbarer wird sie – nicht zu reden von den immensen Schwierigkeiten, die einem begegnen werden, wenn es darum geht, *das* sachgetreu und doch noch verständlich in Begriffe zu fassen, was man explizit reflexiv wahrgenommen hat. *Darin* investierte Husserl einen Großteil seiner Lebensarbeit. Für die Feinde der Introspektion (ihr Feind zu sein, gehört mittlerweile zum philosophisch „guten Ton“, aber für den Fall, dass Namen erwünscht sind, seien fünf der bekannteren Feinde genannt: Wittgenstein, Ryle, Hacker, Dennett, Searle) kann das Ergebnis von Husserls Mühen letztlich nur *Müll* sein. Wenn die philosophische Abneigung zum Sieden kommt, so könnten sie wohl – wie einst David Hume gegenüber einem beliebigen Band „of divinity or school metaphysics“ – gegenüber einem eigentümlich phänomenologischen Werk Husserls nicht zögern, polemisch zu empfehlen: „Commit it [...] to the flames: for it can contain nothing but sophistry and illusion.“<sup>12</sup>

Die Feinde der Introspektion irren philosophisch. Die explizite reflexive Wahrnehmung – oder: Introspektion – ist *der direkte Weg*, Wissen über Erlebnisse zu erwerben (sei es dabei Wissen von Kontingentem oder Wissen von Essenziellem). Gäbe es keinen direkten Weg zu diesem Wissen zu kommen, dann gäbe es auch keinen indirekten Weg (etwa mittels des Verhaltens, insbesondere mittels sprachlicher Äußerungen), und folgerichtig gäbe es *kein Wissen* über Erlebnisse.

---

<sup>12</sup> Siehe den Schluss von Humes *An Enquiry Concerning Human Understanding*.

Da könnte man gerade so gut behaupten, *dass es keine Erlebnisse gibt* (was, angesichts der reichhaltigen Sprache, die *vorgeblich* von Erlebnissen handelt und die man doch aus praktischen Gründen beibehalten möchte, darauf hinausläuft, dass Erlebnisse zu bloßen linguistischen Fiktionen herabgesetzt werden). In der Tat behaupten viele Philosophen mehr oder minder offen, dass es keine Erlebnisse gibt (Rorty, Dennett und die Churchlands, z. B.). Ich kann keinen guten Grund erkennen, ein Nihilist dieses Typs zu sein. Die Motivation dafür, zu glauben, dass es keine Erlebnisse gibt, scheint im Grunde keine epistemologische zu sein; sie scheint letztlich *nicht* auf eine Art von Skeptizismus hinauszulaufen. Im Grund scheint die Motivation dafür, die Existenz von Erlebnissen zu leugnen – nämlich in *dem* Fall zu leugnen, dass Erlebnisse ohne jeden Reduktionismus im Sinne eines Bewusstseinsrealismus aufgefasst sind –, das schiere metaphysische Vorurteil gegen *solcherart* aufgefasste Erlebnisse zu sein. Irreduzible Erlebnisse samt Bewusstseinssubjekten passen nicht in eine Welt, die – so will man unbedingt glauben – vollständig physisch ist. Der Respekt vor den Phänomenen nötigt jedoch dazu, anzunehmen, dass die Welt *nicht* vollständig physisch ist. Wenn diese Annahme richtig ist, dann ist, übrigens, *dadurch* dem Bestand und der Autorität der Physik – und der Naturwissenschaft insgesamt – nicht im Geringsten Abbruch getan.

## 6. Ein antimaterialistisches Argument

Manche Leser fordern vielleicht ein Argument – kein phänomenologisches, sondern ein philosophisch-naturwissenschaftliches – dafür, dass die Welt (aufgefasst als die Totalität des nichtabstrakten Seins) nicht vollständig physisch ist. Hiermit biete ich ein solches Argument, auch um zu illustrieren, wie anders als der phänomenologische Zugang (primär vorgeführt in den Abschnitten 3 und 4, aber gewissermaßen „aus der Vogelschau“ auch im Abschnitt 1) der philosophisch-naturwissenschaftliche Weg zu einer nichtmaterialistischen – oder *nichtphysikalistischen* – Weltanschauung ist:

(I) Manche physische Ereignisse habe keine zureichende physische Ursache (wie die Quantenphysik lehrt). Aber jedes Ereignis hat eine zureichende Ursache (gemäß dem Prinzip von der zureichenden Ursache). Folglich gibt es nichtphysische Entitäten, die zudem nichtabstrakt sind (nämlich die zureichenden Ursachen der physischen Ereignisse, die keine zureichende physische Ursache haben; als [Wirk-]Ursachen müssen jene nichtphysischen Entitäten nichtabstrakt sein).

Es ist wahr, dass es hierzu ein Parallelargument mit einer sehr anderen Konklusion gibt:

(II) Manche physische Ereignisse habe keine zureichende physische Ursache (wie die Quantenphysik lehrt). Aber jedes physische Ereignis, das eine zureichende Ursache hat, hat auch eine zureichende physische Ursache (gemäß dem Prinzip von der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt). Folglich gibt es physische Ereignisse ohne eine zureichende Ursache (ohne eine physische und auch ohne eine nichtphysische).

Beide Argumente sind logisch korrekt: Ihre jeweilige Konklusion folgt (prädikaten)logisch aus ihren jeweiligen Prämissen (und zwar unabhängig davon, was mit „physisch“ und „nichtphysisch“ genau gemeint ist<sup>13</sup>). Aber was ist vorzuziehen: *das Prinzip von der zureichenden Ursache*, das in Argument (I) zum Einsatz kommt, oder aber *das Prinzip von der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt*, das in Argument (II) verwendet wird (dabei sei die Deutung von „physisch“ und „nichtphysisch“, die in Fußnote 13 beschrieben wird, für beide Argumente unterstellt)? Wenn man die Implikationen der Quantenphysik respektiert, dann kann man nicht an beiden Prinzipien festhalten (sonst würde man sich in einen Widerspruch verwickeln). Aus *meiner* Sicht ist allerdings evident, *welches* der beiden Prinzipien Philosophen, die sich in ihrem Beruf selbstachten, also der Vernunft gehorchen, vorziehen sollten, wenn ihnen denn nichts anderes übrigbleibt, als eine Wahl zwischen den beiden Prinzipien zu treffen.

Da nun diese letztere Bemerkung übelgenommen werden dürfte (nicht wenige Philosophen glauben ja, dass sie sich in ihrem Beruf perfekt selbstachten und, was Vernunft angeht, sich nichts sagen zu lassen brauchen), werde ich einige Worte zur Verteidigung jener Bemerkung sagen. Das Prinzip von der zureichenden Ursache ist, für sich genommen, metaphysisch neutral; das bedeutet, *es selbst* bringt für diejenigen, die es akzeptieren, keinerlei Verpflichtung mit sich auf eine materialistische, immaterialistische oder dualistische Ontologie. Das Prinzip von der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt hingegen ist per se metaphysisch vorurteilig: es ist eindeutig dem Materialismus zugeneigt. Wenn man wählen muss, dann scheint es mir gute – d. h., *rationale* – philosophische Praxis zu sein, dem Prinzip, das metaphysisch vorurteilig ist, das Prinzip vorzuziehen, das *nicht* metaphysisch vorurteilig ist.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Mit „physisch“ könnte z. B. dasselbe gemeint sein wie mit „vollständig physisch“. In diesem Sinne dürften das Wort „physisch“ tatsächlich alle nehmen, die die (identische) erste Prämisse in den beiden Argumenten akzeptieren (und erst recht alle, die auch noch die zweite Prämisse von Argument (II) akzeptieren). Man beachte: Wenn mit „physisch“ so viel gemeint ist wie mit „vollständig physisch“, dann ist konsistenterweise (im selben Kontext) mit „nichtphysisch“ so viel gemeint wie mit „nicht vollständig physisch“ – und *nicht* so viel wie mit „vollständig nichtphysisch“!

<sup>14</sup> Man beachte, dass die Existenz einer zureichenden nichtphysischen Ursache keineswegs „die Schuld“ des Prinzips von der zureichenden Ursache ist: Für sich genommen lässt es dieses Prinzip völlig offen, welche Arten von zureichenden Ursachen es gibt. Jahrhundertlang war das Prinzip von der zureichenden Ursache in vollkommener



Aber warum muss man denn wählen? Wenn es wirklich wahr ist, was wahr zu sein scheint: dass es physische Ereignisse ohne eine zureichende physische Ursache gibt – nun, warum dann nicht beide Prinzipien verneinen? Die Antwort auf diese Frage ist, dass dieser Schritt weiter gehen würde, als logisch erforderlich ist.<sup>15</sup> Den Materialisten, übrigens, wäre durch den erwogenen Schritt überhaupt nicht geholfen. Er liefert dasselbe Resultat wie dasjenige, welches eintritt, wenn man das Prinzip von der zureichenden Ursache *akzeptiert*. Denn wenn das Prinzip von der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt verneint wird (d. h.: für falsch erklärt wird), dann behauptet man ipso facto (gemäß den Gesetzen der Prädikatenlogik), dass ein gewisses physisches Ereignis eine zureichende, aber keine zureichende physische Ursache hat; *dass es also eine zureichende nichtphysische Ursache hat*.

Was man natürlich *auch* tun könnte, wäre, beide Prinzipien *nicht* zu bejahen, *während* man doch keines von beiden verneint; mit anderen Worten: man könnte sich für *agnostisch* bzgl. der beiden Prinzipien erklären. Aber auch schon das bloße Abstandnehmen von beiden Prinzipien (was doch moderater ist, als sie beide zu *verneinen*) tut der Vernunft keinen Dienst; von *beiden* Abstand zu nehmen, ist ganz und gar nicht vernünftig, wäre es doch – auch ohne Verneinen – eine Art von „Overkill“ im Garten der Vernunft.

Und warum denn sich hier „agnostifizieren“, sich auf das „ignoramus et ignorabimus“ zurückziehen? Andere generelle und nichtanalytische Prinzipien (z. B. Naturgesetze) sind als wahr akzeptiert worden auf der Grundlage von geringerer rationaler Motivation als zugunsten des einen oder aber des anderen der beiden fraglichen Prinzipien beigebracht werden kann. Es ist ja eine Tatsache, dass das Prinzip von der zureichenden Ursache von der überwältigenden Mehrheit der Philosophen (Materialisten nicht ausgenommen) beinahe durch die ganze Philosophiegeschichte hindurch als unzweifelhaft wahr akzeptiert wurde. Es war ihnen ein Kernaspekt der Rationalität – etwas, *das alle sich in ihrem Beruf selbstachtenden Philosophen akzeptieren müssen*. Allerdings: Als die Quantenphysik als korrekt akzeptiert wurde, schien vielen das Prinzip von der zureichen-

---

Harmonie mit dem Materialismus – *wie auch* mit den nichtmaterialistischen metaphysischen Grundpositionen. Die Existenz einer zureichenden nichtphysischen Ursache eines physischen Ereignisses (sowie die Widerlegung des Prinzips von der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt) ist „die Schuld“ der Quantenphysik, *wenn* sie auf das *als wahr akzeptierte* Prinzip von der zureichenden Ursache trifft. Trifft die Quantenphysik hingegen auf das *als wahr akzeptierte* Prinzip von der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt, so ist sie „schuld“ daran, dass manche physischen Ereignisse nicht nur keine zureichende *physische*, sondern *überhaupt keine* zureichende Ursache haben (und somit „schuld“ an der Widerlegung des Prinzips von der zureichenden Ursache).

<sup>15</sup> Man halte sich die logische Lage schematisch vor Augen: Aus den Behauptungen A [quantenphysikalische Feststellung], B [Prinzip von der zureichenden Ursache] und C [Prinzip der kausalen Geschlossenheit] folgt ein Widerspruch. Um den Widerspruch zum Verschwinden zu bringen, genügt es schon, genau eine der drei Aussagen aufzugeben, d. h.: sie zu verneinen oder wenigstens nicht mehr zu bejahen; die anderen beiden können beibehalten, d. h.: weiter bejaht werden. Wenn A beibehalten wird, so genügt es also, entweder B oder C aufzugeben; es ist nicht nötig, beide Behauptungen aufzugeben. (Strenggenommen genügt es sogar, um bei Beibehaltung von A dem Widerspruch zu entgehen, dass nur B & C – die Konjunktion aus B und C – aufgegeben wird, während man es offenlässt, ob man B beibehält und C aufgibt, oder B aufgibt und C beibehält, oder sowohl B als auch C aufgibt. Allerdings wäre, sich rein auf das Aufgeben von B & C zu beschränken, eine der Menschenvernunft ziemlich unnatürliche Reaktion.)

den Ursache Widerlegung erlitten zu haben. Aber was wirklich geschehen war, als die Quantenphysik dem Bestand des menschlichen Wissens hinzugefügt wurde, war etwas anderes: Es war sichtbar geworden, dass die beiden Prinzipien – das von der zureichenden Ursache und das von der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt – in Wahrheit *Todfeinde* sind, während sie zuvor jahrhundertlang (nämlich während der ganzen Zeit des Aufstiegs der modernen Physik) als *beste Freunde* galten. Heutzutage, wenn Philosophen *nicht* beide Prinzipien verneinen oder sich beider enthalten wollen (was eins wie das andere logisch unnötiger „Overkill“ wäre), so müssen sie wählen, welches von beiden Prinzipien ihre Loyalität bekommt – *oder* sie müssen eben doch an der Quantenphysik zweifeln (zumindest an deren Standardauffassung). In dieser Situation scheint es mir evident, was ein sich selbstachtender Philosoph tun sollte – ein Philosoph, der noch den Glauben der Philosophen hat: den Glauben an die Vernunft, insbesondere den Glauben an die metaphysisch vorurteilsfreie Vernunft.

#### 7. Und zur Phänomenologie des logisch-begrifflichen Denkens?

Die Phänomenologie der perzeptuell-sinnlichen Intentionalität und die Phänomenologie der reflexiven Subjektivität sind mit einiger Ausführlichkeit hier thematisiert worden. Und die Phänomenologie des logisch-begrifflichen Denkens? Sie wird *hier* nicht eingehend thematisiert werden, und doch ist sie *gewissermaßen* ein Schwerpunkt dieses Aufsatzes. Inwiefern? Sie ist es dadurch, dass dieser ganze Aufsatz das Zeugnis, das Dokument eines der Phänomene – der *aktualen, partikularen* Phänomene – ist, von denen die Phänomenologie des logisch-begrifflichen Denkens handelt. Er ist der sprachlich kristalline „Abdruck“ des logisch-begrifflichen – auf Begriffe und Propositionen und deren Beziehungen gerichteten – Teils meines Erlebens in der Zeit, als ich an diesem Aufsatz arbeitete, insoweit ich dabei mit der Thematik des Aufsatzes beschäftigt war. Die noetische Seite jenes Teilerlebens wird zwar überhaupt nicht abgebildet durch diesen „Abdruck“ (ist bestenfalls aus ihm in mancher Hinsicht erschließbar), und von der noematischen Seite fehlt das Allermeiste; aber dennoch ist „das Relikt“ phänomenologisch aufschlussreich. Nur ein Punkt, der aus ihm spricht, sei hervorgehoben: Eine künstliche Intelligenz, die mit menschlicher Intelligenz und ihrer Einbettung in Bewusstseinsvorgänge tatsächlich gleichzöge, müsste aus sich selbst heraus einen philosophischen Text wie diesen ganzen Aufsatz produzieren und dafür einstehen können. Aber die Künstliche-Intelligenz-Forschung ist unabsehbar weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Schauen wir nur auf den Abschnitt 6, dem „logischsten“ Abschnitt dieses Aufsatzes. Die KI-Forschung weiß bisher so gut wie nichts von *der Freiheit der Vernunft*, jener Freiheit, die wir gerade dann erleben (und wohl wirklich haben), wenn wir, wie im Abschnitt 6 vorexer-

ziert, streng dem logisch Zwangsläufigen in der Begründung und in der Konsequenzenentwicklung von unterschiedlichen Propositionen und propositionalen Haltungen nachgehen und immer wieder dabei *vernunftausgerichtet wertend* abwägen und entscheiden müssen – *vernunftverantwortlich stellungnehmend*, ganz ohne Entscheidungsalgorithmen.<sup>16</sup>

## 8. Der Bewusstseinsrealismus und Husserl

Was in diesem Aufsatz in seinen phänomenologischen Grundlagen dargestellt, explanatorisch untermauert und in seinen ontologischen Implikationen argumentativ verteidigt wurde, ist der Realismus bzgl. des Bewusstseins, oder kurz: der Bewusstseinsrealismus. Um diesen philosophisch besser kennenzulernen, als dies hier möglich ist, kann kaum Besseres getan werden, als in den programmatischen, aber doch auch deskriptionsreichen Werken Husserls zu lesen, insbesondere in den Büchern *Ideen I*, in *Phänomenologische Psychologie* und in *Erste Philosophie*.<sup>17</sup> Ich selbst habe Husserls Ansichten gegen die oft gänzlich verständnislose Kritik verteidigt, die – in der Regel ohne Husserl explizit zu nennen – von Befürwortern antirealistischer Bewusstseinskonzeptionen vorgebracht wurde (insbesondere von Ludwig Wittgenstein, Gilbert Ryle, Daniel Dennett und Peter Hacker).<sup>18</sup> Antirealistische Bewusstseinskonzeptionen haben die Tendenz, das Bewusstsein zu marginalisieren und kleinzumachen, es nicht als ontologisch eigenständig stehenzulassen, es sogar zu leugnen und zu fiktionalisieren. Husserl war von solchen Ansichten selbstverständlich so weit entfernt, wie es nur irgend möglich ist. Dennoch hätte er die Bezeichnung „Bewusstseinsrealismus“ wohl nicht gerne auf seine Philosophie des Bewusstseins angewendet gesehen, und zwar aus dem folgenden Grund: Husserl hätte wohl befürchtet, dass die Positionsbezeichnung „Bewusstseinsrealismus“ in solcher Weise aufgefasst wird, dass sie impliziert, man (insbesondere Husserl selbst) *meine*, die Entitäten, die *im Bewusstsein* sind, sind *so*, wie sie im Bewusstsein sind (ob erlebnisintentional oder als Teile im wörtlichen Sinn von Erlebnissen), den Sachen (*res*) in der

---

<sup>16</sup> Siehe dazu meinen Aufsatz „Logischer Zwang und philosophische Freiheit“, in: „*Stets zu Diensten? Welche Philosophie braucht die Theologie heute?*“, hrsg. von M. Blay, T. Schärtl, C. Schröder, C. Tapp, Münster: Aschendorff 2019, 261-275. In anderer Weise, aber doch abermals in Verfolgung des logisch Zwangsläufigen, wird *die Freiheit der Vernunft* beim Beweisen innerhalb axiomatischer Systeme erlebt (und wohl wirklich gehabt); siehe dazu: Uwe Meixner, „Bewusstseinsintelligenz und Künstliche Intelligenz“, in: *Natürliche und Künstliche Intelligenz im Anthropozän*, hrsg. von J. Rathmann und U. Voigt, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2021, 13-32.

<sup>17</sup> (1.) *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie: Erstes Buch* [1913], hrsg. von K. Schuhmann (Hua III/1), Den Haag: Nijhoff 1976. (2.) *Phänomenologische Psychologie: Vorlesungen Sommersemester 1925*, hrsg. von W. Biemel (Hua IX), Den Haag: Nijhoff 1968. (3.) *Erste Philosophie (1923/24): Erster Teil, Kritische Ideengeschichte und Zweiter Teil, Theorie der phänomenologischen Reduktion*, hrsg. von R. Boehm (Hua VII und VIII), Den Haag: Nijhoff 1956 und 1959.

<sup>18</sup> Uwe Meixner, *Defending Husserl. A Plea in the Case of Wittgenstein & Company versus Phenomenology*, Berlin/Boston: De Gruyter 2014. Siehe auch meinen Aufsatz „Husserl’s Classical Conception of Intentionality – and Its Enemies“, in: G. E. Rosado Haddock (Hrsg.), *Husserl and Analytic Philosophy*, Berlin/Boston: De Gruyter 2016, 55-85.

physikalischen Realität ontologisch ähnlich und seien *im Bewusstsein* in ontologisch ähnlicher Weise, wie jene Sachen in jener Realität sind; Husserl war strikt gegen jede Tendenz in diese Richtung: in Richtung der „Naturalisierung des Bewußtseins“ (die, so Husserl, mit John Locke ihren deutlichen Anfang in der Neuzeit nimmt; siehe *Erste Philosophie I*, 96, 100–101, 124).

In welchem Grad auch immer diese Husserl zuschreibbare Befürchtung hinsichtlich der zu erwartenden Auffassung der Bezeichnung „Bewusstseinsrealismus“ *tatsächlich* – nämlich angesichts der Wirklichkeit – gerechtfertigt ist: die Bezeichnung „Bewusstseinsrealismus“ impliziert – *so, wie sie hier gemeint ist* – nicht die Meinung, dass die bewusstseinsintrinsischen Entitäten den Sachen in der physikalischen Realität ontologisch ähnlich sind (gerade so, wie der Realismus bzgl. abstrakter Entitäten nicht impliziert, man meine, die abstrakten Entitäten seien ontologisch ähnlich den Sachen in der physikalischen Realität).

Nichts spricht somit hier dagegen, Husserls Position als einen „Bewusstseinsrealismus“ zu bezeichnen. Allerdings besteht Husserls Bewusstseinsrealismus *ohne* den Glauben an eine bewusstseinstranszendente Welt, denn Husserl ist ja bekanntlich ein ontologischer Idealist;<sup>19</sup> aber der (*hier* intendierte) Sinn des Ausdrucks „Bewusstseinsrealismus“ verbietet ja nicht, sowohl ein Vertreter des Bewusstseinsrealismus als auch ein ontologischer Idealist zu sein. Mein eigener Bewusstseinsrealismus besteht freilich *zusammen mit* dem Glauben an eine bewusstseinstranszendente Welt.<sup>20</sup> Ich stimme, im Übrigen, mit Husserl dahingehend überein, dass die Entitäten im Bewusstsein den Sachen in der physikalischen Realität nicht ontologisch ähnlich sind. *Sachartig* in einem gewissen Grad („real“ in diesem zweiten Sinn neben dem Sinn von „real“ als einem Synonym von „wirklich“) müssen sie aber sein; sonst könnte man sie nicht unterscheiden, benennen, klassifizieren, vergleichen, sie nicht in ihrem Verhältnis zueinander betrachten, kurzum: sonst wären sie der theoretischen Beschreibung nicht zugänglich – und beispielsweise auch die husserlsche Phänomenologie wäre ganz unmöglich.

---

<sup>19</sup> Dazu, in genau welchem Sinne er dies ist, siehe Uwe Meixner, „Husserls transzendentaler Idealismus als Supervenienzthese – ein interner Realismus“, in: *Husserl und die Philosophie des Geistes*, hrsg. von M. Frank und N. Weidtmann, Berlin: Suhrkamp 2010, 178-208.

<sup>20</sup> Zu den Schwierigkeiten von Husserls Idealismus siehe den in Fußnote 19 erwähnten Aufsatz, sowie meine beiden Aufsätze: „Idealism, Husserl, and Monotheism“, in: *The Routledge Handbook of Idealism and Immaterialism*, hrsg. von J. Farris und B. P. Göcke, London und New York: Routledge 2022, 300-317; und „Die Aktualität Husserls für die moderne Philosophie des Geistes“, in: *Seele, Denken, Bewusstsein*, hrsg. von U. Meixner, A. Newen, Berlin: De Gruyter 2003, 308-388.